

# **Vereinsstatuten Fanclub Roman Furger**

## **1. Name und Sitz**

Unter dem Namen „Fanclub Roman Furger“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Schattdorf.

## **2. Zweck**

Der Verein bezweckt, den Langläufer Roman Furger auf jegliche Art und Weise zu unterstützen, sei es mit der Teilnahme an Wettkämpfen oder dem Organisieren von Festen und Empfängen. Daneben soll zudem die Kameradschaft im Verein gefördert und gepflegt werden.

## **3. Mittel**

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Zudem kann der Verein Zuwendungen aller Art entgegennehmen.

## **4. Mitgliedschaft**

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse an der Unterstützung von Roman Furger hat und den Jahresbeitrag geleistet hat. Ein Vereinsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.

Interessierte, welche den Verein zusätzlich zur Aktivmitgliedschaft finanziell unterstützen, werden als Gönner bezeichnet.

## **5. Austritt und Ausschluss**

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Wird der Jahresbeitrag nicht mehr einbezahlt, wird die Mitgliedschaft automatisch beendet.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

## **6. Haftung auf Reisen**

Der Verein „Fanclub Roman Furger“ lehnt jegliche Haftung bei den von ihm organisierten Reisen zu Langlaufrennen und Anlässen ab. Die Vereinsmitglieder sind für ihren Versicherungsschutz selber besorgt.

## **7. Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

## **8. Die Generalversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im September/Okttober statt.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder ca. drei Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Anträge zur Generalversammlung sind mindestens zehn Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Revisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- e) Beschlussfassung über alle ordentlich angekündigten Traktanden

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

## **9. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht mindestens aus vier Personen, nämlich dem:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident und Aktuar
- c) Kassier
- d) Chef Organisation Reisen und Anlässe

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen, führt die laufenden Geschäfte und wird von der Generalversammlung auf zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

## **10. Die Revisoren**

Die Generalversammlung wählt einen Rechnungsrevisor (für drei Jahre), welche die Buchführung kontrolliert. Eine Wiederwahl ist möglich.

**11. Unterschrift**

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

**12. Haftung**

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

**13. Statutenänderung**

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

**14. Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann mit Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine jugendsportfördernde Institution.

**15. Inkrafttreten**

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 22. April 2012 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

-----

Der Vorsitzende/Präsident:

Der Protokollführer/Kassier:

.....

Tobias Gisler

.....

Michael Furger

Änderungen beschlossen am:

- n/a